

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 65.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 65.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein, Bauernfreund“ und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Insere finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem lauffähigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neugegründete Seite oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die vierspaltige Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 407.

Redaktion Jos. Grunau.

Samstag, 27. Juli 1913. (Anna, Beatus.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß

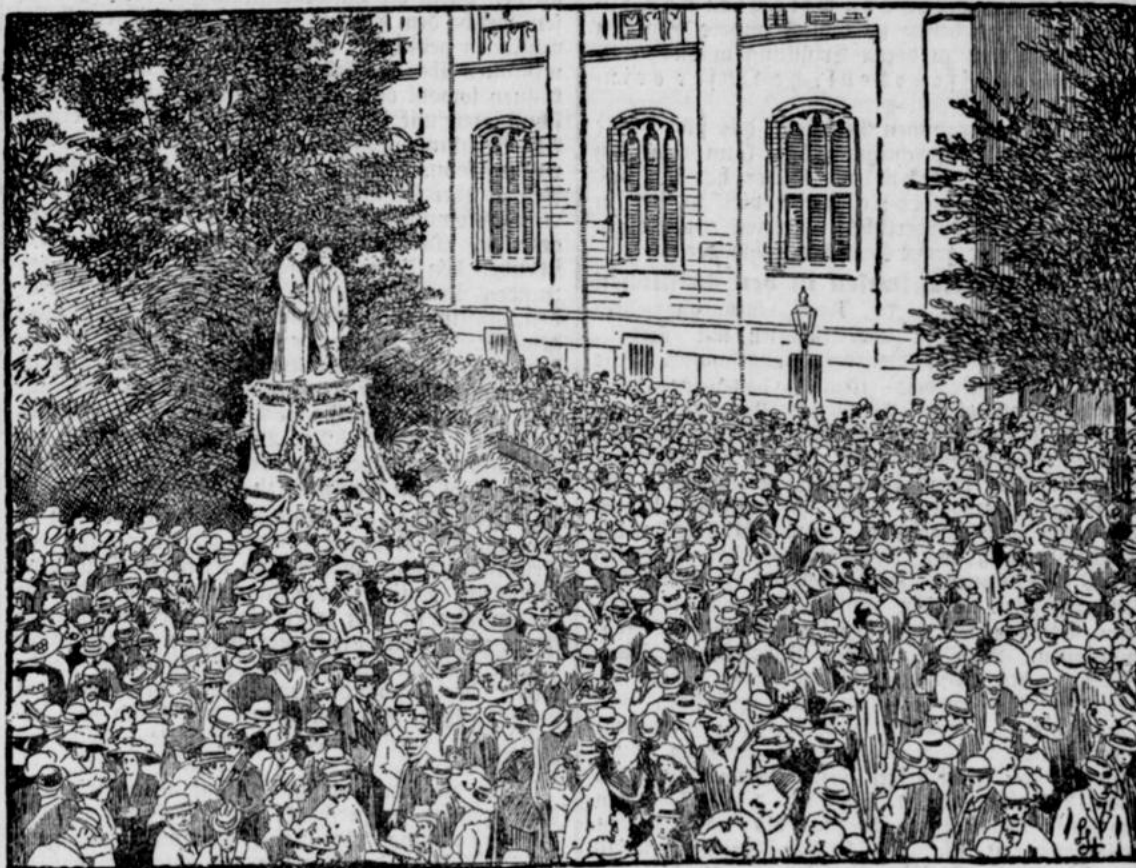
40. Jahrgang.

sc. Zu den bevorstehenden sozialen Wahlen.

Durch Bekanntmachung vom 8. November 1912 hat der Bundesrat von der ihm gesetzlich (Art. 4 Einführungsgefeß zur Reichsversicherungsordnung) verliehenen Befugnis Gebrauch gemacht und die Amtszeit der Vertreter in den Organen der Krankenkassen (Vorstand und Ausschuss — Generalversammlung) bis zum 31. Dezember 1913 verlängert, mit der Maßgabe, daß die Vertreter auch über diesen Termin hinaus bis zur Einführung der Neugewählten — was bis zum 30. Juni 1914 geschehen sein muß — im Amte bleiben. Ein Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. April 1913 (abgedruckt im „Zentralblatt für Reichsversicherung“ 9. Jahrgang, S. 223) nimmt jetzt zu den Neuwahlen in der Krankenversicherung mit nachstehender Anordnung Stellung: „Um den der Krankenversicherungspflicht neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sind die Wahlen zum Vorstände der Krankenkassen nach der Verhältniswahl, so weit es sich nicht um zugelassene besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats November (1913) zu bewirken. Die Wahlzeit der Mitglieder der Organe der Krankenkassen und der Versicherungsvertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden würde danach übereinstimmend vom 1. Januar 1914 ab laufen.“

Die Situation wäre jetzt also folgende: Die zuständigen Stellen (Kreisstage, Stadtverordnetenkollegien) haben wohl ziemlich überall gemäß § 231 RVO die Errichtung „Allgemeiner Ortskrankenkassen“ beschlossen oder mit dem Ausbau einer bestehenden gemeinsamen Ortskrankenkasse sich einverstanden erklärt. Zurzeit werden die Verhandlungen über den Inhalt der Satzung im Gange sein. Die Satzung der neuen Allgemeinen Ortskrankenkasse wird nach § 320 RVO gleichfalls von dem Gemeindeverbande festgestellt, nachdem Arbeitgeber und Versicherte gehört worden sind. Es sind sicher überall die Vorstände der jetzt bestehenden Kassen, die „gehört“ werden und die darüber hinaus den Gemeindeverbänden das Material zu angemessenem Ausbau der Satzung liefern. Nach Feststellung der Satzung und deren Genehmigung durch das Oberversicherungsamt wird über die Satzung der besonderen Ortskrankenkassen, der Betriebs- und Innungskrankenkassen entschieden, weil die Leistungen dieser Kassen denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse des betreffenden Versicherungsamtsbezirks mindestens gleichwertig sein müssen (§ 240, 248 und 251 RVO).

Durch die Feststellung und Genehmigung der Satzung wird die Neuorganisation der Kassen vollzogen: die neuen „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ erlangen Rechtsfähigkeit, während die zugelassenen „besonderen Ortskrankenkassen“, die Betriebs- und Innungskrankenkassen auf den Boden des neuen Rechtes treten. Abdann können auch die Wahlen ausgeführt werden, was bei den neuen „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ durch einen Vertreter des Versicherungsamts, sonst durch den Vorstand



Die Kollpingfeier in Aöln.

zu geschähen hat (§ 333 RVO). Bei den „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ wird die Wahl des Ausschusses (Generalversammlung) durch die zur Wahl berechtigten volljährigen Versicherten der betreffenden Kasse — auch die Neuversicherten sind dabei wahlberechtigt — in kürzester Zeit stattzufinden haben, denn nach dem Vorlaute der oben zitierten Ministerialanweisung muß bis Mitte November der Vorstand bereits gewählt sein. Bei den zugelassenen „besonderen Kassen“ dürfen die Neuwahlen auf die Zeit nach dem 1. Januar 1914 verschoben werden, vorausgesetzt, daß schon nach der alten Kassenfassung die Generalversammlung aus gewählten Vertretern besteht, denn mit dem 1. Januar 1914 tritt das die Krankenversicherung behandelnde Buch der Reichsversicherungsordnung ganz in Geltung; dieses läßt aber nur einen von den Mitgliedern gewählten Ausschuss als Organ der Kassenverwaltung zu.

Die jetzt bei Krankenkassen erfolgenden Neuwahlen unterscheiden sich von früheren dadurch:

1. daß Millionen Neuversicherter daran teilnehmen und
2. daß sie auf Grund des Verhältnissystems stattfinden.

Daraus ergeben sich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die auf nationalem Boden stehende, große

Pflichten. Zunächst gilt es, Aufklärung in die Massen zu tragen, den Dienstboten, Heimarbeitern, land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, den unständigen Arbeitern, die den allgemeinen Ortskrankenkassen zugewiesen sind,*) zu sagen, welche Rechte ihnen das neue Gesetz verleiht, daß aus Rechten aber auch Pflichten erwachsen, in welches Lager ihr christlich-nationaler Sinn sie weist usw. Dabei wird man möglichst die bestehenden Organisationen in den Dienst der Aufklärung stellen müssen: Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Heimarbeiterorganisationen, Frauenbünde, Bauernvereine und dergl. Wo keine Organisationen bestehen, wird man suchen müssen, sie ins Leben zu rufen. Auf keinen Fall darf gewartet werden, bis das Einsetzen der Sozialdemokraten eine Abwehrorganisation nötig macht, weil dann meist schon das Terrain zum Teil verloren ist.

Sodann muß die Auswahl der Kandidaten für den Ausschuss und den Vorstand mit der größten Sorgfalt (vorerst in einem kleinen Kreise, z. B. der Vereinsvorstände) vorbereitet werden, nicht nur bei den Versicherten, sondern auch bei den Arbeitgeber. Gerade die Arbeitgeber haben in diesem Punkte die größte vielfache etwas schleifen lassen, was zur Folge hatte, daß häufig rüchlich angesehene oder sozialpolitisch rückständige Vertreter in die Verwaltungskörperschaften der Krankenkassen geschickt worden sind.

Aber nicht nur wegen der großen Zahl der Neuversicherten ist emfängliche Vorbereitung der Wahl notwendig, sondern auch deshalb, weil sie nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt. Vielfach begegnet man der Ansicht, daß das Verhältnissystem das Wahlgeschäft erleichtere und eine intensive Agitation nicht mehr so notwendig mache. Das Gegenteil ist aber wahr: Wenn die Mandate nach der Zahl der von den einzelnen Gruppen eingebrachten Stimmen zur Verteilung gelangen, so muß an allen Orten selbst der berühmte „letzte Mann“ zur Wahl gebracht werden. Allen national gesinnten Arbeitgebern und Arbeitern ist es immer wieder zu sagen, daß bei der Verhältniswahl jede Stimme, die nicht für unsere Listen abgegeben wird, den Gegner stärkt, daß jeder Wähler den Sozialdemokraten große Verwaltungsbefugnisse zuschänkt, der aus irgendwelchen Gründen der Wahl fernbleibt. Das gilt sowohl für die Bezirke, in denen die Sozialdemokraten jetzt herrschen, wie auch für Gegenden, die zur Zeit unter unbestrittener neutraler Verwaltung stehen. In den sozialdemokratischen Domänen muß demnach das nationale Element auf Arbeitgeberseite kein Mandat sich entziehen lassen, während die Versicherten wenigstens ein Sechstel der Stimmen aufbringen müssen, um das Jünglein an der Wage zu bilden, insbesondere die viel beklagten sozialdemokratischen Mißbräuche verhindern zu können. In Bezirken, die bisher noch infolge der Mehrheitswahl sozialdemokratischen Einfluß abgewehrt haben, muß man mit einem gegnerischen Einbruch rechnen und denselben durch eifrige Wahlarbeit abzuwehren.

Die gewaltige wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Krankenversicherung fordert gebieterisch das Interesse aller Kreise heraus, denen eine gesunde Entwicklung nicht nur der deutschen Sozialpolitik, sondern auch der gesamten Volkswirtschaft am Herzen liegt. Ernste Beachtung und Förde-

rung von Wahl und Verwaltung in den Krankenkassen steht darum in erster Reihe unserer nationalen Aufgaben.

Literatur: Die Reichsversicherungsordnung mit Ein- und Ausführungsgefeßen, Volksvereinsverlag M. Gladbach; Preis 2 M. Wegweiser für die Arbeiterversicherungsstellen, Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln, Denloerwall 9; Preis 10 Pf. Die Aufgaben der Arbeitervertreter in der reichsgefeßlichen Arbeiterversicherung, Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln, Denloerwall 9. Preis 35 Pf.

Die Aufteilung Chinas.

Als die Vögel gegen die verhassten Fremden sich erhoben und den Ruf: China den Chinesen! erhoben, da gab Europa die Antwort: China den Europäern! Die Mächte entfalteten einen regen Wettbewerb, um ein „Stück Kuchen“ zu erhalten; auch wir errangen unseren „Nagel an der Sonne“; von Peking aus sollte die ganze Provinz Schantung unser werden; wir wollten nicht wieder zu spät kommen. Doch alles kam anders: China erholte sich; die Ideen der Aufteilung mußten begraben werden. Jetzt treten sie aber um so lebhafter hervor. Die große Revolution mit der Absetzung des Kaisers und der Proklamation der Republik wurde das Signal zur Teilung Chinas, zunächst nicht unter die Europäer, sondern zur Festfesselung unter die Nationen des Reiches. Der Süden erhob sich gegen den Norden; er siegte, aber der Norden behielt die Herrschaft. Nun reihen sich die südlichen Provinzen an, suchen selbständig zu werden.

Da erwacht der Hunger der fremden Mächte gewaltig und das Problem der Teilung Chinas steht aufs neue vor der Tür. Rußland rüstet sich zum Eingreifen und Japan hat schon seine Agenten im Süden sitzen; dort sucht es sich zu entfalten. An der gesamten chinesischen Revolution ist Europa stark interessiert und es kann auch Deutschland in die Verwicklungen hineingezogen werden, ja es kann zu einer neuen chinesischen Expedition kommen mit allen ihren Kosten. Das ist nun einmal die Folge der Weltwirtschaft; der „Nagel an der Sonne“ kostet immer Standgeld.

Zunächst sehen Japan und Rußland im Revolutionsgebiet ein. Japan macht schon ganz offenen die Unterstützung der südchinesischen Revolution. Es gewährt Darlehen, verkauft Waffen und Munition und hat Kanonendonote an der Küste des Kampfgebietes anlegen lassen. Die südchinesischen Führer machen auch kein Hehl daraus, daß sie Zusicherungen auf Unterstützung von Japan erhalten haben. Rußland andererseits führt seine Hände auf die Mongolei aus. Es hat ja mit seinen mehr als 7000 Kilometer Grenze an China alles Interesse an diesem Reiche und zwar in der Richtung, daß die von Osten eindringende chinesische Saisonarbeitereinnwanderung ihm nicht sein ostsibirisches Kolonialgebiet ernstlich bedroht. Mit dieser seit Jahren schon beobachteten großen Gefahr ist Rußlands Politik auf die Mongolei durchaus begründet. Die Verhandlungen über diese zwischen ihm und der chinesischen Regierung haben jetzt nun eine bemerkenswerte Verschärfung erfahren. Die Grundfragen sollten sein die im Vertrage vom November 1912 festgelegten: Aufrechterhaltung der staatsrechtlichen Verbindung zwischen China und der Mongolei, volle Autonomie für letztere, sowie Verbot einer Kolonialisierung durch Chinesen oder andere Ausländer. Im letzten Punkte war die Hauptsache, für die russischen Interessen begriffen. Deshalb hatte Rußland sich auch äußerlich sehr nachgiebig erwiesen. Die Souveränität Chinas über die Mongolei blieb anerkannt, Rußland wollte nur einen Konflikt in Urga haben und als Niederlassungen für Russen nur bestimmte vertraglich festgelegte Plätze; auch der Erwerb von Grundbesitz sollte für Ausländer verboten sein. Die Verhandlungen darüber sind aber von China so geführt worden, daß Rußland am 14. Juli n. St. eine Note überreichen ließ, nach der die letzten Vorschläge Chinas gänzlich abgelehnt und die Verhandlungen abgebrochen sind; doch erklärte Rußland sich jederzeit zur Wiederaufnahme dieser Verhandlungen bereit. Es will bis zur Herstellung eines Einvernehmens seine Beziehungen zur Mongolei nach den Verträgen mit dieser selbst regeln, d. h. nach seinem Novembervertrage, der ihm dieses Gebiet in der Hauptsache zur Verfügung stellt. Einen Krieg um die Mongolei mit Rußland zu führen, ist China begreiflicherweise vollständig außerstande. Trotz der Versicherung seines Kriegsministers ist seine Armee nicht kriegsbereit. Die 80 Divisionen, die es haben soll, stehen zum Teil nur auf dem Papier, mehr als eine halbe Million Mann mögen nicht vorhanden sein. Und aus den natürlichen Verhältnissen sind für einen Krieg die Chancen Rußlands erheblich besser als die Chinas. Auch England ist in seiner Weise auf diese Grenzmarkenfragen aufmerksam. Am 28. März hatte China die Sendung eines besonderen Gesandten nach

Die Festhalle

für die 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Reg.

Die Festhalle für die 60. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erhebt sich auf einem überaus günstig gelegenen Abhänge, vor dem alten Bahnhofsgelände, umweit des neuen Hauptbahnhofes. Den Plan hat Hochbauinspektor Dr. Druze entworfen, die Ausführung liegt in den Händen der Stettiner Firma Stodreifer.

Der Bau, welcher seinem vorübergehenden Zwecke entsprechend in Holz hergestellt wird, überdeckt eine Bodenfläche von 60 mal 60 Meter. Er umfaßt hauptsächlich einen großen, hohen, luftigen Hallenraum, mit 10 Meter tiefen Emporen auf 8 Seiten, insgesamt zur Aufnahme von 6000—7000 Zuhörern. Zu den unteren Plätzen führen 11 breite Treppen, zu den oberen 4 breite Treppen, welche in Stufen besonders untergebracht und leicht zugänglich sind. An der Front befindet sich im Emporengeschoß die Tribüne für das Präsidium und die Ehrengäste. Vor der Fronttribüne ist im Erdgeschoß ein besonderer Raum für die Vertreter der Presse abgeteilt. Der Redner steht vor dem Tische des Präsidiums so hoch, daß er von überall her gesehen und gehört werden kann, zumal zu beiden Seiten der Präsidialtribüne keine Plätze sind, sondern nur drei Seiten der Empore besetzt werden. Dafür enthält die Frontfront zahlreiche nützliche Räume, unten Pressebüros, Post- und Telegraphenamt, Schalterraum für das Postpublikum oben Zimmer für den Präsidenten, den Vorstand, das Lokalkomitee, die Redner und die Stenogra-

phen; die oberen Räume werden von zwei besonderen Treppen erreicht.

Die Front der Halle, nach der Bahnhofsseite zu, wird in schöner und würdiger Weise durch eine große Säulenhalle betont. Die Halle selbst hat einen halbkreisförmigen Querschnitt, ist im Scheitel etwa 17 Meter hoch und wird von 12 mächtigen Bohlenbündeln, welche einen Abstand von 5—6 Meter haben, getragen. Die Emporen auf der Vorderseite und die Räume auf der Rückseite sind in besonderen Anbauten untergebracht. Die Wände und Dächer der Halle sind mit Brettern verkleidet und werden mit Stoff bezogen. Dachpappe oder ähnlichem Material bedeckt. Der Fußboden im Erdgeschoß und in Emporenhöhe besteht ebenfalls aus Bretterbelag. Die ganzen Wände innen und außen erhalten Farbansicht.

Die Halle erhält ihr Licht durch zwei mächtige Fensteröffnungen an den halbkreisförmigen Seitenfassaden; die Emporen und die Räume unter diesen erhalten nochmals besondere Fenster, von welchen ein Teil zwecks Lüftung beweglich angeschlagen wird. Zur Lüftung dient außerdem ein großer Dachreiter mit Saloufföffnungen. Für die Abendstunden kann die Halle nicht sämtlichen Räumen elektrisch beleuchtet werden.

Die frühere Ausgangshalle des danebenliegenden alten Bahnhofsgeländes ist dem Lokalkomitee von der Eisenbahn zu Restaurationszwecken vermietet worden; diese praktische Einrichtung wird sich sicher bewähren. Hinter der Halle wird noch ein größeres Abortgebäude mit Kanalisation und Wasserversorgung hergestellt, von dem Besuchern der Halle wie vom Restaurationsaal gleich gut zu erreichen.

Der Platz vor dem neuen Bahnhof wird einen besonderen Festschmuck erhalten, desgleichen die Straße vom Bahnhofe bis zur Festhalle. Auf dem Platz vor der Halle selbst werden zwei mächtige Pylonen zur Aufstellung gelangen.

London angeboten, um die Tibetfrage endgültig zu regeln. Dieses Angebot ist jetzt angenommen worden. Die Verhandlungen sollen aber auf Wunsch Englands zwischen den Vertretern Englands, Chinas und Tibets nicht in London, sondern in Darjeeling stattfinden. Mehr und mehr zeigt sich, daß der unüberholbare Gegensatz, auf dem das chinesische Kolonialreich aufgebaut war und der es zusammen hielt, jetzt zurückgedrängt wird, und daß entweder eine neue Idee gefunden werden muß, mit der China seine Grenzgebiete festhalten kann, oder daß es sie aufgeben muß, wodurch es die Früchte einer 4000jährigen Arbeit einbüßen würde. Begreiflicherweise werden die Interessen, die Deutschland an diesen chinesischen Dingen hat, lebhaft erörtert. Unsere Handelsinteressen sind bekanntermaßen groß, der deutsche Handel steht an zweiter Stelle nach dem englischen. Demnach ist es die Frage, wie weit Deutschland bei den großen materiellen Reformen beteiligt wird, die China durchführen muß. Es handelt sich in erster Linie um ein System von sechs gewaltigen Eisenbahnmagistralen, durch das allein eine dauernde Reichsautorität begründet werden kann; 14 000 Kilometer Eisenbahnen sollen so gebaut werden. Diese Pläne sind für uns schon wegen unseres Hafens Tientsin von Bedeutung, den ein Renner der Dinge wie Admiral v. Truppel nach der Kreuzfahrt, als den östlichen Brückenkopf einer großen Ueberlandverbindung zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ozean und als den besten natürlichen Hafen zwischen Singapur und Manila bezeichnet hat. Dahinter aber steht die Beteiligung Deutschlands an der inneren kulturellen Umgestaltung Chinas, die jetzt im Wege der Schule usw. einsehen soll. Hier sind die Vereinigten Staaten und namentlich England uns schon weit voraus. Die Vereinigten Staaten z. B. infolgedessen, als sie 1908 auf den Rest der Entschädigungssumme aus dem Vorkriegsaufstand verzichteten, von deren Zinsen die chinesische Regierung jährlich mindestens 400 junge Chinesen zu Stipendiaten an amerikanischen Universitäten und Colleges schickte. Englands Einfluß geht noch weiter. So ist das Englische in den im Herbst 1912 erlassenen Verordnungen Chinas über den Elementarunterricht in den Lehrplänen der Elementarschulen aufgenommen worden, oder, um ein anderes wichtiges Beispiel dieses Einflusses zu nennen, ist 1912 in Hongkong auf Betreiben des Gouverneurs Sir Frederick Lugard eine Universität begründet worden für Chinesen, die europäischen Hochschulanterricht gegeben wollen. Die verfügbare Anzahl Plätze war im ersten Semester, also dem vorigen Winter, bereits vollkommen besetzt. Daß hier gewaltige Aufgaben auch für Deutschland liegen, ist in einer Denkschrift der kürzlich Deutschen Vereinigung in Shanghai ausführlich begründet worden. Es zeigt sich auch hier, daß wir in Deutschland stets zufrieden sind, wenn in ruhigem friedlichem Wettbewerb sich fremde Länder entwickeln lassen. Wir wollen keine Territorien erwerben, sondern nur Fuß fassen zur kulturellen und wirtschaftlichen Erleichterung Chinas. Darum ist die deutsche Politik gegen eine Teilung Chinas.

Deutschland.

Berlin, 25. Juli.

Strammte Disziplin läßt die Sozialdemokratie aus, das muß man ihr lassen. Der Führer der Frankfurter Sozialdemokratie, Reichstagsabgeordneter Dr. Quard, und mit ihm 262 Genossen, unter denen sich auch Dr. Quards Redaktionskollege, Stadtverordneter Zielowski, befand, standen vor dem Parteigericht unter der Anklage, der Landtagswahl am 16. Mai ferngeblieben zu sein. Dr. Quard verteidigte sich zwar damit, daß er am

Vorabend der Wahl in einer Versammlung zu Köln habe sprechen und von dort aus wegen dringender Familienangelegenheiten nach Amsterdam habe fahren müssen. Er gab aber doch offenbar zu, daß dies in den Augen seiner strengen Richter keine genügende Entschuldigung sein könne, denn er fügte dem bei, daß er es bedauere, die Familie vor die Partei gestellt und dadurch seine Wahlpflicht vernachlässigt zu haben, und er bat dann gewissermaßen um mildernde Umstände, indem er weiter ausführte: Er müsse zu bedenken geben, daß es das erste Mal war und, wie er versichere, das letzte Mal sein solle, daß ihm dieser Fehler unterlaufe. Diese demütigende Erklärung genügt jedoch nicht, denn die Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins, in der sich dies alles abspielte, nahm folgende Entschädigung an, nachdem eine etwas mildere Fassung zurückgewiesen worden war:

Die heutige Versammlung verurteilt mit aller Schärfe, daß 264 Genossen, darunter die Genossen Dr. Quard und Zielowski, ihrer Wahlpflicht zum preussischen Landtag nicht nachgekommen sind. Genossen, die als Führer in der Bewegung stehen, Vertrauensstellungen und Ehrenämter bekleiden, haben unter allen Umständen in erster Linie für ihre eigene Person den Pflichten nachzukommen, zu denen sie täglich andere Genossen auffordern, und zu deren Erfüllung mancher anderer Genosse erhebliche Opfer bringen muß.

An diesem strammen Regiment, das für jede Partei volle Berechtigung hat, kann man sich ein Beispiel nehmen. Leider hat sich das Bequemlichkeitsprinzip viel zu tief in die Reihen der bürgerlichen Parteien eingegriffen. Woher sonst die große Zahl der Fehlenden?

Das Beitragswesen in den christlichen Gewerkschaften. In ihren Gründungsjahren haben die christlichen Gewerkschaften mit verhältnismäßig niedrigen Beiträgen angefangen. Sie mußten aber sehr bald erkennen, daß eine wirksame Vertretung der Arbeiterinteressen nur dann möglich ist, wenn die Berufsorganisationen über starke Kassen verfügen. So mußten die christlichen Gewerkschaften schon bald dazu übergehen, ihre Beiträge zu erhöhen. Diese Entwicklung hat auch bis heute noch angehalten, hauptsächlich infolge der Wachsenfaltung und Konzentration der Arbeitgeber-Organisationen. Heute zahlen die christlichen Gewerkschaften in den meisten Berufen die gleichen Beiträge wie die sozialdemokratischen Organisationen. Nach dem letzten Jahresbericht (Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Nr. 14, 1913) werden von den einzelnen christlichen Gewerkschaften folgende Beiträge erhoben: Bergarbeiter 20 bis 40 Pfg., (Nach einem neuen Beschluß der diesjährigen Generalversammlung sind diese Beiträge auf 30 Pfg. bis 1 Mark erhöht worden), Bauarbeiter 25 Pfg. bis 1 Mark, Metallarbeiter 10 Pfg. bis 1 Mark, Textilarbeiter 10 bis 70 Pfg., Deutsche Eisenbahner 10 bis 50 Pfg., Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 20 bis 70 Pfg., Holzarbeiter 25 und 50 Pfg., Keram- und Steinarbeiter 10 Pfg. bis 1.05 Mark, Heimarbeiterinnen 10 bis 40 Pfg., Tabakarbeiter 20 bis 65 Pfg., Lederarbeiter 10 bis 55 Pfg., Schneider 20 bis 45 Pfg., Maler 20 bis 60 Pfg., Telegraphenarbeiter 30 Pfg., Guttenberg-Bund 95 Pfg., Gashausangestellte 35 und 40 Pfg. (Nach den Beschlüssen der diesjährigen Generalversammlung sind diese Beiträge auf 40 und 60 Pfg. erhöht), Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter 10 bis 80 Pfg., Graphischer Zentralverband 25 bis 90 Pfg., Gärtner 10 bis 45 Pfg. Der bayerische Eisenbahnerverband erhebt Monatsbeiträge von 80 Pfg. bis 5 Mark, und der Verband der Krankenpfleger und Pflegerinnen einen Beitrag von 1 Mark monatlich, während der Württembergische Eisenbahnerverband 80 Pfg. im Quartal erhebt. Die geringen Beiträge von 10

Pfg. werden von den jugendlichen Mitgliedern erhoben, und die anderen niedrigen Stufen gelten in der Regel für die weiblichen Mitglieder. Eintrittsgelder werden von den meisten Verbänden in der Höhe von 50 Pfg., von einigen in der Höhe von 1 Mark und 2 Mark erhoben. Zu den hier angeführten jahresgemäßen Beiträgen werden von den allermeisten Verbänden noch freiwillige Lokalaufschläge erhoben, die 20, 30, in manchen Fällen sogar 50 bis 100 Proz. der regelmäßigen Beiträge ausmachen. Im vergangenen Jahre hatten die christlichen Gewerkschaften aus den Aufnahmegebühren 50 866 Mark und aus den regelmäßigen Mitgliederbeiträgen 5 967 000 Mark Einnahmen zu verzeichnen.

Wahlen zur Berufungskommission für das Ordnungsfahren wegen verbotenen Terminhandels. Man schreibt uns: Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung Wahlen zu einer Berufungskommission vorgenommen, deren Bildung ihm nach dem Botsengesetz obliegt. Wer ein verbotenes Terminhandelsgeschäft in Getreide schließt, hat eine Ordnungsstrafe bis zu 10 000 Mark verurteilt, wenn die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen ist. Für die Verhandlung und Entscheidung über die Festsetzung solcher Ordnungsstrafen werden durch die Landesregierungen bei den Börsen, welche dem Handel mit Getreide dienen, Kommissionen gebildet. Die Entscheidung dieser Kommissionen über die Festsetzung von Ordnungsstrafen können sowohl vom Staatskommissar wie vom Beschuldigten mit der Berufung angefochten werden. Als Berufungskommission hat der Bundesrat eine Berufungskommission zu bilden, deren Vorsitzende Reichs- oder Staatsbeamte sein müssen. Diese Berufungskommission ist bisher noch nicht ins Leben getreten. Der Bundesrat hat nunmehr zum Vorstehenden den Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. Richter und zu seinem Stellvertreter den Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Müller gewählt. Die Hälfte der Beisitzer der Berufungskommission, die in der Befassung von sieben Mitgliedern besteht, muß aus Vertretern des Handels, die andere Hälfte aus Vertretern der Landwirtschaft bestehen. Der Bundesrat hat auch die Bestimmungen über die Berufung der erforderlichen Zahl von Beisitzern zu erlassen.

Zur Frage der Erbschaftsteuer findet sich in der jüngsten Nummer (7) des Vereinsorgans des Erbschaftsvereins an leitender Stelle eine beachtliche Notiz. Nachdem zunächst kurz darauf hingewiesen ist, daß gegen die Vermögenszuwachssteuer nicht allein die Bauernvereine, sondern auch andere Vereinigungen, wie der Bund der Landwirte, der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes, der Hansabund, der Bund der Industriellen, Stellung genommen hätten, heißt es dort weiter:

Auch die Centrumsfraktion hat, ihrem früheren Standpunkte entsprechend, am 27. Juni in der zweiten Sitzung (bei neun Stimmunterhaltungen) für Freilassung des Rindeserbes gestimmt, was in der Presse viel zu wenig beachtet wurde. Erst als sich am diesem 27. Juni 208 Stimmen für und 150 gegen diese Freilassung ausgesprochen, da stimmte die Mehrheit des Centrums, um nach ihrer Ansicht eine schlimmere, liberalerere geplante Besteuerung des Gatten- und Rindeserbes zu verhindern für die Einbeziehung des letzteren in die Vermögenszuwachssteuer bei der Schlussabstimmung am 30. Juni. 21 Mitglieder des Centrums, 8 andere Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung; sie hielten an ihrem ablehnenden Standpunkte fest. Wo wollen keine weiteren Ausführungen machen, halten es aber für geboten, gegenüber verwirrenden Zeitungsberichten dieses festzustellen.

Wo sitzen die Steuerdrückbeger? Das mehrfach bereits von uns erwähnte Geschäft einer Schweizer Bankfirma, deutsche Kapitalisten, die nicht besonders steuerfreudig sind, an sich zu locken, wird munter und mit neuen Varianten fortgesetzt.

Das führende nationalliberale Organ Badens, die „Badische Landeszeitung“, veröffentlicht folgendes Inserat, das zwar etwas vorsichtiger abgefaßt ist, als die ersten Anzeigen der betreffenden Firma, aber immer noch deutlich genug bleibt: „Aktiengesellschaft Bau u. Co., Zürich, Hypotheken- und Handelsbank. Begründet 1755. Vollenbezahletes Aktienkapital und Reserven 44 700 000 Fr. Spezialabteilung für Vermögensverwaltung, Willensvollstreckung und Treuhändergeschäfte. Ausführliche Broschüren über die Verwaltung privater Vermögens, Willensvollstreckung und Familienstiftungen halten wir Interessenten gerne unentgeltlich zur Verfügung. Die Direktion.“ Warum kommen solche Inserate gerade in liberale Zeitungen? Das ist doch auffallend. In einem Centrumsblatt haben wir folgendes noch nie gesehen.

Massenaustritt aus der Kirche wegen Erhöhung der Hundesteuer! 1400 Hundebesitzer haben in Hamburg in recht kurzweiliger Weise gegen die Senatsvorlage über eine Erhöhung der Hundesteuer Stellung genommen. Durch Unterschrift haben sich die Bierzehnhundert verpflichtet, in dem Augenblick, wo die Bürgerchaft die Senatsvorlage annehmen sollte, aus der Landeskirche auszutreten. Man darf gespannt sein, wie sich die Hamburger Bürgerchaft dieser schlimmen Drohung gegenüber verhalten wird. In Hamburg scheint die Religion wirklich ganz „auf den Hund gekommen zu sein“.

Der kaiserliche Automobil-Klub über eine einheitliche internationale Fahrordnung.

Anlässlich des schweren Automobilunglücks, das durch den Zusammenstoß zwischen einem Berliner und Wiener Automobil am 27. Juni auf der Fahrt von Graz nach Wien dadurch herbeigeführt wurde, daß das Berliner Automobil gemäß der deutschen Fahrordnung rechts, anstatt, wie es im Österreich-Botschrift ist, links auswich, hatte der Direktor M. Juelzer-Berlin als Mitglied des kaiserlichen Automobil-Klubs an dessen Generalsekretariat die Anfrage gerichtet, wie weit denn die bereits vor zwei Jahren auf der Pariser Straßen-Konferenz in Paris angestrebte Einführung einer einheitlichen Fahrordnung für die verschiedenen Länder gediehen sei. Darauf hat der Kaiserliche Automobil-Klub jetzt erwidert, daß die Verhandlungen wegen Einführung einheitlicher internationaler Fahrordnung noch nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben und auch zur Zeit noch nicht sich übersehen läßt, in welcher Weise eine Regelung der in Betracht kommenden Verhältnisse erzielt werden kann. Bis auf weiteres muß daher jedem Automobilisten dringend empfohlen werden, sich über die Fahrordnungen im Auslande zu informieren. Es gelten dort in dieser Beziehung folgende Vorschriften:

1. Rechts fahren, links überholen: in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien mit Ausnahme von Mailand und anderen Städten, Niederlande, Norwegen, in Österreich-Ungarn: Kärnten, Kärntenland, Tirol; Ausland: Schweiz, Spanien, mit Ausnahme von Madrid.

2. Links fahren, rechts überholen: in Großbritannien, in Italien: Mailand und andere Städte, Luxemburg, Österreich-Ungarn, mit Ausnahme der unter 1. bezeichneten Landesteile, Portugal, Schweden, in Spanien: Madrid.

Frankreich.

Ferrer durch das Urteil der französischen Justiz moralisch gerichtet. Das Tribunal des Seine-Departements in Paris hat in der Angelegenheit der Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Anarchisten Ferrer ein Urteil gefällt, das nach mehreren Richtungen die Persönlichkeit des Gekerkerten der Freidenker- und Freimaurerwelt grell beleuchtet. Bekanntlich beanspruchte ein gewisses Fräulein Bonnard von der Hinterlassenschaft Ferrers den Betrag von 100 000 Franken als ihr gehöriges Eigentum, das Ferrer zu Unrecht an sich genommen habe. Die Gerichtsverhandlung lieferte Aufschluß über die Praktiken Ferrers zu dem Zwecke, in den Besitz von Geld zu gelangen. Die Bonnard war nämlich Gesellschaftsdame bei einer gewissen Frau Meunier, einer wohlthätigen alten Dame, die geneigt war, zum moralischen und materiellen Nutzen des Volkes Aufwendungen in beträchtlicher Höhe zu machen. Ferrer hörte davon, und um sich der alten Dame besser nähern zu können, beschloß er die Gesellschaftsdame zu heiraten. Er verschwieg, daß er verheiratet sei und seine Frau im Stich gelassen habe und schloß im Jahre 1899 mit der Bonnard eine „freie Ehe“ vor den Mitgliedern einer Freimaurerloge. Es gelang nun Ferrer, öfters mit Frau Meunier zusammenzukommen, und diese alte Frau, der er große Dinge von „seiner modernen Schule“ erzählte, glaubte ein besonders gutes Werk mit der Unterstützung der „modernen“ Volksbildung zu tun und hinterließ Ferrer ihr ganzes Vermögen zu Zwecken der „modernen Schule“. Es liegt auf der Hand, daß die Erbin keine Abnung vom anarchistischen Charakter der Schule hatte, der so einwandfrei selbst von liberaler Seite nachgewiesen wurde. Frau Meunier bestimmte aber auch in ihrem Testament, daß ihre Gesellschaftsdame von der Hinterlassenschaft den Betrag von 100 000 Frs. erhalten solle. Ferrer half sich damit, daß er die baren Gelder der Frau Meunier an sich nahm und seiner „morgantischen Frau“ pro forma 200 Aktien zu je 500 Frs. einer industriellen spanischen Gesellschaft gab. Unter dem Vorwande, er könne sie besser verwalten als die unerschaffene Frau, nahm er die Aktien wieder an sich und verfügte frei darüber. Mehrmals reklamierte die Bonnard ihren Besitz, aber vergebens. Inzwischen kam die Revolution von Barcelona, die Ferrer zum Teil mit dem Gelde der alten Philantropin genährt hatte, und Ferrer mußte die Organisation der Revolution nach den Bestimmungen des spanischen Gesetzes mit dem Tode hüben. Die Bonnard verlangte von den Erben Ferrers, die merkwürdigerweise sich jetzt von der damals verlassenen rechtmäßigen Frau Ferrers gegenüber der „morgantischen Frau“ vertreten lassen (die Maitresse Solodab Franca scheint ausgeschaltet zu sein), die Herausgabe ihres veruntreuten Erbteils, aber vergebens. Das Gericht hat ihr nun in wohlmotiviertem Urteil die 100 000 Frs. zugesprochen. Bonnard kann es wohl brauchen, denn sie, die einen Sohn Ferrers von 13 Jahren zu ernähren hat, muß in London ihr Brot durch

Ein Streich

des jungtürkischen Nationalhelden.

Die Wilde Europas richten sich heute wieder wie in vergangenen Monaten nach Adrianopel. Fast scheint es, als ob das weltgeschichtliche Ringen um diese militärisch und wirtschaftlich bedeutende Stadt sich erneuern sollte. Was Schürke Pascha, der gefangene Held von Adrianopel, verlor, das will der jungtürkische Nationalheld, Enver Bey, wieder gewinnen. Doch glaubt ernstlich niemand so recht an das Gelingen des kühnen türkischen Planes, wenn auch das totalerschöpfte Bulgarien kaum mehr einen irgendwie kräftigen Widerstand den anziehenden Türken entgegenstellen vermag. Der furchtbare Gegner, den die Bulgaren noch vor wenigen Monaten für die Türkei dargestellt haben, existiert heute nicht mehr. Doch hat man zur Stunde eher den Eindruck, daß das Vordringen der Türken gegen Adrianopel den Friedensschluß unter den christlichen Mächten des Balkan befördere, da den Serben und Griechen und Rumänen doch allmählich zum eigenen Schrecken klar wird, mit welcher Schmach und Schande für ewige Zeiten sie sich bedecken, wenn sie das ruhmvolle Eroberte, mit Strömen von Christenblut erkaufte Adrianopel nun derart schmählich wieder in die Türkenhände fallen lassen und sich damit des Hauptergebnisses ihres sogenannten „Kreuzzuges“ selbst verlustig machen.

Andererseits verliert der türkische Vorstoß gegen Adrianopel mehr und mehr von seiner Bedeutung, da man heute weiß, daß er nicht das Werk der türkischen Regierung, sondern dasjenige des vielgenannten Romanhelden Enver Bey ist. Dieser Enver Bey vermag wohl seine Anhänger vorübergehend zu elektrisieren und zu fanatisieren, aber ernstliche Taten von bleibendem Werte hat er bisher nicht vollführt. Seine Unternehmungen, so abenteuerlich sie begannen, haben meistens ruhmlos geendet. So war es in Tripolitanien, als Enver Bey, erklärte, er werde trotz des offiziellen Friedensschlusses seiner Regierung den Krieg gegen die Italiener auf eigene Faust fortsetzen, so war es bei Bulair, als er seinen mit so viel Pomp und Pathos vorhergepöbelten Vorstoß gegen die Bulgaren unternahm, der sich jämmerlich zerschlug, und so dürfte es auch heute wieder sein bei dem

abenteuerlichen Vordringen gegen Adrianopel. Trefflich orientiert darüber der nachfolgende Originalbericht der „Frankfurter Zeitung“ aus Konstantinopel:

In dem Vordringen der Tschatalbscha-Armee über Eski-Burgas hinaus nach Adrianopel zu wird man mehr ein Werk Enver Beys und des linksstehenden jungtürkischen Flügels als mit ruhiger Ueberlegung gefaßte Beschlüsse des Kriegsministers Tazet Pascha, sowie der hohen Porte zu erblicken haben, denn gerade Tazet Pascha war es, der als Höchstkommmandierender der Tschatalbscha-Armee vom Januar bis zu seiner Ernennung zum Kriegsminister den ermordeten Großwesir Mahmud Schefket Pascha immer von einer Offensivaktion auf das dringendste warnte. Niemand vermochte besser als er den tiefsten Einblick in den moralischen und physischen Zustand der Tschatalbscha-Armee zu gewinnen. Die daraus entspringenden Gegensätze zwischen ihm und Mahmud Schefket, sowie Oberst Enver, unter dessen fast vollständigem Einflusse Mahmud Schefket stand, führten wiederholt zu den heftigsten Konflikten. Wenn auch seitdem die feindliche Lage eine überausende Wendung erfahren hat, welche das Vordringen der türkischen Tschatalbscha-Armee bei der Ausschaltung fast jeglichen bulgarischen Widerstandes ungemein erleichterte, so wird man auch hier mit Ueberachtungen rechnen müssen. Die jungtürkische Partei und an ihrer Spitze Enver befindet sich seit einiger Zeit in höchst kritischer Lage. Als Enver und seine Leute im Januar Kiamil Pascha absetzten, wobei der Kriegsminister Razim Pascha ermordet wurde, gaben sie die Parole der Fortsetzung des Krieges mit dem Endzweck der Entsetzung Adrianopels von der bulgarischen Belagerung aus. Das Programm konnte nicht nur nicht eingehalten werden, die anfänglichen Friedensbedingungen erfuhren eine für die Türkei noch wesentlich ungünstigere Einschränkung. Auch die Entsetzungs-Kampagne gegen Bulair mißlang vollständig. Sein Prestige sank zusehends. Er mußte zu seiner persönlichen Sicherheit sich von einer Leibgarde umgeben lassen. Nun sucht Enver sich nicht nur zu rehabilitieren und die Scharte von Bulair auszuweichen, er trachtet auch, durch die Umstände begünstigt, das jungtürkische Programm der Wiederoberung Adrianopels einzulösen und damit eine Rechtfertigung der Komiteeleitung herbeizuführen. Wenn trotz dem später die Türkei dem Nachdruck des eini-

gen Europas sich füge und Adrianopel bis zur Enos-Linie wieder räumen müßte, dann hätten die Jungtürken wenigstens ihre volle Schuldigkeit getan. Doch kann es auch anders kommen. — Wenn nach erfolgtem Friedensschluß die bulgarische Armee sich konzentriert, und sich wieder den Türken zuwenden sollte, so ist es kaum abzusehen, wie die Tschatalbscha-Armee sich wird behaupten können.

Es ist kompletter Unsinn, von zwei türkischen Kavalleriedivisionen zu sprechen. Diese existieren nicht einmal auf dem Papier. Wenn Enver zwei Kavallerieregimenter zu seinem Reib mobil machen könnte, so ist das vielleicht schon übertrieben. Das türkische Pferdmaterial ist schon in Friedenszeiten unter mittelmäßig und hat seit dem Balkankrieg so gelitten, daß es unmöglich auf längere Dauer wirksamen Strapazen gegenüberstand halten kann. Das mangelhafte Stabwesen, das die furchtbare Niederlage von Kirklisse und Eski-Burgas herbeiführte, ist seitdem eher schlechter wie besser geworden. Wenn die türkische Armee in einer Stärke von 150 000 sich über 200 Kilometer von ihrer Tschatalbschabasis entfernt, so ist bei dem Mangel einer gänglichen Vorratage, bei der völligen Leere der türkischen Staatskassen, ferner bei dem Umstande, daß alles zwischen Tschatalbscha und Adrianopel verwüstet ist, ein neues Debakle dieser Armee mit Sicherheit voraussehen. Daß die türkische Armee in Adrianopel sich nicht wird halten können, wird die hohe Porte zur Genüge wissen. Selbst wenn nicht der einmütige Wille der Großmächte bestünde, müßte die Türkei zur Erhaltung dieser Position so erhebliche Besatzungen ausführen, die selbst das Budget eines finanziell gut dastehenden Staates atterieren.

Der Plan Enver Beys besteht, falls es weislichen türkischen Streitkräften gelänge, in Adrianopel einzuziehen, darin, so viel der dort verbliebenen türkischen Belagerungsgeschütze, deren Wert etwa 75 Millionen Franken beträgt, hinaus zu retten, als es Zeit und Umstände gestatten. Ferner ist Enver Bey entschlossen, das vielleicht herrlichste Bauwerk türkischer Architektur, die berühmte Selim-Moschee, welche die Bulgaren nach ihrem Einzuge zur orthodoxen Kirche umgestalteten, zu vernichten.

10% Rabatt
auf alle
Saison-Artikel
bei Barzahlung

Büchel 15. Clem. Grosseschmidt, Neuss, Münsterplatz 7.